

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Aufstellung im Regionalplanverfahren "Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)" - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -

Mitteilung:

Wie bereits in der 29. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 16.06.2020 (TOP 9.7) mitgeteilt, hat die Bezirksregierung Köln vom 07. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020, mit Abgabefrist 09.11.2020, die Öffentliche Auslegung des ersten Planentwurfs der Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), gemäß § 9 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz NRW und § 3 Planungssicherstellungsgesetz durchgeführt. Der Geltungsbereich dieses Teilplans umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Der erste Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe legt zeichnerisch „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) für nichtenergetische Rohstoffe (Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande) als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebiete und Reservegebiete fest. Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes, d.h. der Rohstoffgewinnung ist Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Dabei werden, wie gesetzlich gefordert, ausreichend BSAB vorgehalten, um einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für alle Lockergesteine (s.o) zu gewährleisten. Der Teilplan sieht darüber hinaus die Festlegung textlicher Ziele und Grundsätze vor, um die zukünftige Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung räumlich zu steuern (<http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1>)

Im Rahmen der kreisinternen Hausbeteiligung wurden von den Fachdienststellen des Rhein-Sieg-Kreises diverse Anregungen vorgetragen, die mit Schreiben vom 05.11.2020 an die Bezirksregierung Köln weitergegeben wurden. Aufgrund der Präklusionsfrist bzw. des noch nicht konstituierten (neuen) Kreistags konnte eine üblicherweise stattfindende Einbindung des Ausschusses für Planung und Verkehr vor Abgabe der Stellungnahme nicht erfolgen.

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anlage beigefügt, um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)